



## Beschlussvorlage Nr. 2018/211

15.08.2018

**Federführend:** Geschäftsstelle Gemeinderat  
Marina Teichert

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Ausscheiden von Frau Nehle Betz aus dem Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar;  
Nachrücken von Herrn Joschija Merkle**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	25.09.2018	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Nehle Betz ein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs. 1 Ziff. 1 a) GemO vorliegt.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Joschija Merkle kein Hinderungsgrund für seinen Eintritt in den Gemeinderat gemäß § 29 GemO vorliegt.
3. Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die Besetzung der Ausschüsse wie von der Fraktion Junge Aktive vorgeschlagen.

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke  
Amtsleiterin

gez. Marina Teichert  
Geschäftsstelle Gemeinderat

## **Begründung:**

### **I. Allgemeines**

Frau Nehle Betz wurde am 25. Mai 2014 auf dem Wahlvorschlag Junge Aktive mit 4.058 Stimmen in den Gemeinderat gewählt.

### **II. Konkreter Sachverhalt**

#### **1. Ausscheiden von Frau Nehle Betz**

Frau Nehle Betz wurde am 24.07.2018 vom Gemeinderat zur stellvertretenden Leiterin des Ordnungsamtes der Stadt Rottenburg am Neckar gewählt. Frau Betz hat ihren Dienst am 10. September 2018 angetreten.

Nach § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) liegt ein Hinderungsgrund vor, da Gemeinderäte nicht Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde sein dürfen

Der Gemeinderat muss feststellen, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist (§ 29 Abs. 5 GemO).

#### **2. Nachrückverfahren**

2.1 Scheidet ein/e Gewählte/Gewählter im Laufe der Amtszeit aus dem Gemeinderat aus, rückt der/die als nächste/r Ersatzmann/frau festgestellte Bewerber/in nach.

2.2 Dies wäre Frau Louisa Uhlig mit 1.677 Stimmen. Frau Uhlig hat ihren Hauptwohnsitz im Oktober 2017 nach Tübingen verlegt und somit gemäß § 12 GemO das Bürgerrecht und damit ihre Wählbarkeit gemäß § 28 Abs. 1 GemO verloren.

2.3 Als nächster Ersatzmann würde Herr Timo Brandmayer mit 1.660 Stimmen nachrücken. Herr Brandmayer hat im August 2018 seinen Hauptwohnsitz nach Stuttgart verlegt und somit gemäß § 12 GemO das Bürgerrecht und damit seine Wählbarkeit gemäß § 28 Abs. 1 GemO verloren.

2.4 Mit 1.554 Stimmen ist Herr Joschija Merkle, Im Breitenhardt 6/1, Rottenburg am Neckar der als nächster Ersatzmann festgestellte Bewerber, der in das Gremium nachrückt. Herr Merkle hat erklärt, seinerseits keinen Ablehnungsgrund geltend zu machen. Außerdem ist ihm kein Hinderungsgrund bekannt. Er nimmt das Mandat an.

2.5 Der Gemeinderat muss gem. § 29 Abs. 5 GemO feststellen, ob bei dem/der Gewählte/n ein Hinderungsgrund für den Eintritt in das Gremium gem. § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegt.

§ 29 Abs. 1 – 4 GemO lautet:

### **§ 29 Hinderungsgründe**

*(1) Gemeinderäte können nicht sein*

1. a) *Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,*  
b) *Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,*  
c) *leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist,*  
d) *Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird.*
  
2. *Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.*

*Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.*

*(2) (weggefallen)*

*(3) (weggefallen)*

*(4) (weggefallen)*

*(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.*

Der Verwaltung ist kein Hinderungsgrund bekannt.

Der Oberbürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten (§ 32 Abs. 1 GemO).

Die Verpflichtungsformel lautet:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

### **3. Nachbesetzung der Ausschüsse**

Frau Betz war Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Verwaltungsausschuss
- Betriebsausschuss Wohnbau Rottenburg a. N.
- Aufsichtsrat Stadtwerke

Frau Betz war stellvertretendes Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Sozialausschuss
- Technischer Ausschuss
- Betriebsausschuss Stadtentwässerung Rottenburg a. N.
- Betriebsausschuss Technische Betriebe Rottenburg a. N.
- Ständiger Umlegungsausschuss
- Betriebsausschuss WTG
- Hospitalausschuss
- gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

Die Besetzung der Ausschüsse wird von der Fraktion Junge Aktive wie folgt mitgeteilt:

<b>Ausschuss</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertretung</b>
Sozialausschuss	Felicitas Löffler	Christian Biesinger, Joschija Merkle
Verwaltungsausschuss	Christian Biesinger	Felicitas Löffler, Joschija Merkle
Technischer Ausschuss	Joschija Merkle	Christian Biesinger, Felicitas Löffler
BA Stadtentwässerung	Christian Biesinger	Felicitas Löffler, Joschija Merkle
Ständiger Umlegungsausschuss	Christian Biesinger	Felicitas Löffler, Joschija Merkle
BA Technische Betriebe	Joschija Merkle	Christian Biesinger, Felicitas Löffler
BA Wohnbau	Christian Biesinger	Felicitas Löffler, Joschija Merkle
BA WTG	Christian Biesinger	Felicitas Löffler, Joschija Merkle
Hospitalausschuss	Felicitas Löffler	Christian Biesinger, Joschija Merkle
Gem. Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft	Felicitas Löffler	Christian Biesinger, Joschija Merkle
AR SWR	Joschija Merkle	
AR EVR	Joschija Merkle	
Ältestenrat	Christian Biesinger	

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die Neubesetzung der Ausschüsse. Sollte keine Einigung über die Neubesetzung zustande kommen, müsste gemäß § 40 Abs. 2 GemO gewählt werden.